

# Der Bürgermeister

Hilden, den 12.02.2008

AZ.: II/01-lw



# Hilden

**WP 04-09 SV 01/109**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Betr.: Wiederwahl des Beigeordneten Norbert Danscheidt**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	05.03.2008			

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden wählt Herrn Norbert Danscheidt für eine erneute Wahlzeit zum Beigeordneten der Stadt Hilden.“

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen:	ja			
Produktnummer:		<b>Bezeichnung:</b>		
Mittel stehen zur Verfügung:	ja			
<b>Investitions-Nr.:</b>				
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Einzahlung</b>	<b>Investitions- haushalt ja/nein</b>	<b>Beschreibung</b>
	€	€		
<b>Sichtvermerk Kämmerer</b>				

**Personelle Auswirkungen**

Personelle Auswirkungen	<b>Ja</b>
Im Stellenplan enthalten:	<b>Ja</b>

Planstelle(n):	<b>Sichtvermerk Personaldezernent</b>
----------------	---------------------------------------

### **Erläuterungen und Begründungen:**

Die achtjährige Amtszeit des Beigeordneten Norbert Danscheidt endet mit Ablauf des 31.07.2008. Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Danscheidt für weitere acht Jahre zum Beigeordneten der Stadt Hilden zu wählen.

Das Rechtsverhältnis und die Regularien zur Wahl der Beigeordneten ergeben sich aus § 71 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Nach Absatz 1 dieser Vorschrift werden die Beigeordneten vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Wahl oder Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen (§ 71 Abs. 2 Satz 1 GO NRW). Bei Wiederwahl kann auf die ansonsten notwendige Ausschreibung der Stelle verzichtet werden (§ 71 Abs. 2 Satz 2 GONRW).

Die Beigeordneten sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden (§ 71 Abs. 5 Satz 1).

Herr Danscheidt verfügt aufgrund seines beruflichen Werdegangs über ausgezeichnete Kenntnisse der Kommunalverwaltung und der Menschenführung. Diese hat er mit großem Erfolg in der Leitung eines Dezernates mit einer breiten Aufgabenspanne und immer wieder -politisch bedingter- wechselnder Zuordnungen verschiedener Fachämter (Kulturamt, Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Amt für Gebäudewirtschaft) eingebracht.

Entscheidend hat Herr Danscheidt unter anderem auch an der Verschlankung der Führungsstrukturen der Verwaltung mitgewirkt, und, trotz Übernahme neuer Aufgaben und durch Gesetz vorgegebener Stellenvermehrung, wesentlich dazu beigetragen, dass die Personalkostenquote im Verhältnis zum Gesamthaushalt sogar leicht gesunken ist.

Das große Wissen und die besonderen Fähigkeiten von Herrn Danscheidt garantieren nicht nur die nahtlose Fortführung der bisher geleisteten hervorragenden Arbeit sondern sind auch im Hinblick auf neue Aufgabenstellungen und Herausforderungen von großem Vorteil und sichern eine souveräne und effiziente Aufgabenerledigung im Interesse der Stadt Hilden.